

1142/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Umgang mit sogenannten „schlagenden Verbindungen“

Nach wie vor werben in Österreich sogenannte „schlagende Verbindungen“ junge Männer an, die - oftmals am Beginn ihres Studiums stehend am Studienort Kontakte und Geselligkeit suchen und daher gedankenlos und ohne die ideologischen Hintergründe zu kennen, diese Angebote wahrnehmen. Ein Austritt aus solchen Verbindungen ist allerdings vielfach schwierig und führte gelegentlich sogar zu Drohungen oder Attacken gegen den Austrittswilligen, da die Mitglieder solcher Verbindungen einen Austritt offenbar leicht als „Verrat“ an ihrer Gesinnungsgemeinschaft verstehen (siehe „Falter“ 19/00 vom 10.5.2000). Dieses Verhalten ist eines, das beispielsweise für Sekten typisch ist.

Bei etlichen dieser „schlagenden“ Burschenschaften steht immer noch das wechselseitige Zufügen von sichtbaren Wunden im Gesicht im Vordergrund. Da hier die Verletzungen - anders als beispielsweise bei Sportverletzungen - nicht unbeabsichtigte und unerwünschte Begleiterscheinung einer sportlichen Tätigkeit sind, sondern im Gegenteil beabsichtigter Bestandteil der sogenannten „Mensur“, quasi männerbündisches „Markenzeichen“, das von den Inhabern solcher Verletzungen dann auch mit Stolz getragen wird, stellt sich die Frage nach einer amtswegigen Verfolgung derartiger Handlungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie beurteilen Sie die rechtliche Zulässigkeit von Verbindungen, deren Ziel es unter anderem ist, dass den Mitgliedern äußerlich erkennbare Verletzungen im Gesicht (sogenannte „Schmisse“) zugefügt werden?
2. Welche Konsequenzen gedenken Sie aus Medienberichten zu ziehen, wonach austrittswillige Burschenschafter mitunter bedroht oder attackiert werden?

Es ist breiter politischer Konsens, dass Sekten fallweise das physische und/oder psychische Wohlbefinden junger Menschen gefährden und einen freiwilligen Austritt von Mitgliedern oft zu verhindern suchen.

3. Sehen Sie die oben angesprochenen Parallelen zwischen „schlagenden Verbindungen“ und Sekten?
Wenn ja: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Tatsache?
4. Glauben Sie, dass junge Männer vor der Anwerbung durch schlagende Verbindungen besser geschützt werden sollten?
Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um diesen Schutz zu garantieren?
5. Wie würden Sie eine andere Vereinigung beurteilen, bei deren Versammlungen regelmäßig Menschen schwer verletzt werden?
6. Was ist die übliche rechtliche Konsequenz für den Täter, wenn Personen ohne medizinische Notwendigkeit in eine schwere Körperverletzung einwilligen?
Andere ritualartige Handlungen werden wegen ihrer Grausamkeit - und weil sie rechtswidrig sind - selbstverständlich von Polizei und Justiz verfolgt, etwa die Durchführung von Tierkämpfen.
7. Wieso wird diese Praxis im Zusammenhang mit schlagenden Verbindungen offenbar kaum vollzogen?
8. Hat es bereits jemals eine strafrechtliche Verfolgung von Verletzungshandlungen im Rahmen von „Mensuren“ bei schlagenden Verbindungen oder aber gegen schlagende Verbindungen selbst als Vereinigung, die solche Aktivitäten fördert, gegeben?
Wenn ja: bitte schildern sie die entsprechenden Vorgänge.
Wenn nein: Wie begründen Sie diese Tatsache?
9. Ist Ihnen bekannt, dass Duelle in Österreich verboten sind?